

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 25

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MEYNADIER & C^{IE}. • ZÜRICH 8

Direkte Bezugsquelle für:

Asphalt-Dachpappen

Holzement

Klebmasse

Filzkarton

6002
5181

Eigene Dachpappen-Fabrik in Altstetten-Zürich.

Gegründet 1915.

Unabhängig vom V. S. D.

bezeichnen und diesen Ehrentitel öffentlich zu bekunden.

23. Wer ohne Berechtigung sich als „diplomierter Meister“ ausgibt oder den Glauben erweckt, daß er Inhaber eines Meisterdiploms sei, kann vom Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbeverbandes strafrechtlich verfolgt werden.

24. Die Berufsverbände, welche Meisterprüfungen durchführen, sind berechtigt, die Aufnahme neuer Mitglieder von dem Ausweis über eine bestandene Meisterprüfung abhängig zu machen.

Wohnküchen.

(Korrespondenz.)

Bei der heutigen Vorschrift für äußerst sparsames Bauen wird die Frage der Wohnküche neuerdings in den Vordergrund gerückt. Dieses Gebilde kam zu uns aus Deutschland. Ueber die Vor- und Nachteile dieser Neuerungen gehen die Ansichten sowohl in Fachkreisen wie bei den Bewohnern bei uns noch weit auseinander. Wir erinnern uns auch, daß anlässlich eines Besuches von städtischen Wohnhäusern in Zürich der Vertreter der Stadt die praktisch und schön erstellten Wohnküchen nicht zur Nachahmung empfehlen konnte. Wohl hat man in Ausstellungen — wir erinnern namentlich an die letzte Werlbundausstellung in Zürich — reichlich Gelegenheit, solche Wohnküchen verschiedenster Art zu sehen, und man ist bei der schönen und zweckmäßigen Ausstattung leicht versucht, sie als vorteilhaft zu beurteilen; aber wenn man eine Wohnküche besucht, die einige Zeit benutzt wurde, so ändert sich das Bild. Namentlich im Winter ergeben sich gesundheitliche Nachteile; denn dieser Teil der Wohnung liegt meistens gegen Norden, der Kochherd verschlechtert die Luft, der Wasserdampf bringt Feuchtigkeit, bei den Gasherden und insbesondere bei den Gasapparaten fehlt der Abzug, der Geruchsübel stimmt nicht ganz für ein Wohn- und Esszimmer usw. Herr Professor Paul Mebes schreibt über diesen Gegenstand in der Zeitschrift „Die Volkswohnung“, folgendes: „Selbst bei der Anordnung eines leider in den Massen meist unzulänglichen Spülraumes bleibt die Wohnküche immer ein Wohnraum zweiter Klasse. Der eigentliche Kochbetrieb, der Schmutz, Dunst und Gerüche verursacht, geht nach wie vor in der Küche selbst vor sich. Die Hausfrau wird es sich nicht nehmen lassen, hier die Kartoffeln und Rüben zu schälen und den Kohl zu kochen. Nun wird man mir entgegen, daß auch bei mehrräumigen Wohnungen die Familie den größten Teil des Tages in der Küche ver-

bringt und dort die Mahlzeiten einnimmt. Gerade in der Küche findet man aber oft Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Vor allem ist es zu bedauern, daß dieser Raum bei besonders beschränkten Verhältnissen auch noch als Schlafstätte dienen muß. Hier zeigen sich die Folgen jener schlechten Wohnsitte, die auch in der Kleinwohnung die gute Stube, die sogenannte kalte Pracht, nicht entbehren will, diesen Raum aber nicht benutzt. Das ausschließliche Wohnen in der Wohnküche aber bildet, besonders bei Familien mit Kindern, wirklich nicht das Ideal einer gesunden Wohnungsfürsorge“.

Wenn auch diese Aussetzungen nicht durchwegs auf unsere schweizerischen Verhältnisse und Wohnsitten zutreffen, so enthalten sie doch manchen beherzigenswerten Wink. Wir haben schon in verschiedenen Städten Wohnküchen besucht und mit den Mietern darüber gesprochen. Im allgemeinen ist der Schweizer Arbeiter, der hinsichtlich Wohnung etwas höhere Ansprüche stellt als der deutsche Arbeiter, nicht besonders für die Wohnküche eingenommen; namentlich die Frau wünscht sich eine Küche, wo sie allein schalten und walten kann. Man wird sich daher bei Erstellung von Wohnhauskolonien für Arbeiter oder Angestellte die Sache wohl überlegen müssen, ob die Wohnküche wirklich eine Ersparnis bringt, die mit den damit verbundenen gesundheitlichen Nachteilen und mit dem Mangel an eine gewisse Behaglichkeit in keinem richtigen Verhältnis steht. Unsere Schweizer Frau ist sich vorläufig nicht an die Wohnküche gewöhnt, und da die Frau mehr Zeit in der Wohnung verbringt als der Mann, so soll sie in dieser wichtigen Frage auch gehört werden, bevor man mit einem solchen Projekt vor die Genossenschaft oder vor die Öffentlichkeit tritt.

Es wäre für die vielen Architekten, Behörden und Genossenschaften, die sich heute mit der Erstellung von billigen Wohnungen beschäftigen, wohl sehr erwünscht, wenn sich über diese Frage auf Grund von Erfahrungen und Beobachtungen weitere Stimmen hören ließen.

Verbandswesen.

Handwerker- und Gewerbeverein Adelsboden (Bern). Unter diesem Namen gründete sich mit Sitz in Adelsboden ein Verein, welcher bezweckt: Die Förderung der freundschaftlichen Beziehungen der Industriellen, Gewerbetreibenden und Handwerker von Adelsboden, Pflege der Solidarität, sowie Hebung alles dessen, was Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel betrifft; Besprechung und Begutachtung gewerblicher, wirtschaftlicher und öffentlicher Fragen; Regelung des Kredit- und Submissions-

wesens und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und des Hausierhandels. Präsident ist Alfred Amshwand, Schreinermeister; Sekretär ist Gottlieb Sarbach jun., Kaufmann, beide in Adelsboden.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Bauplänen für Wohnkolonien in Zürich. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich wurde eine Ausstellung von Bauplänen für verschiedene Wohnkolonien eröffnet, welche ergänzt wird mit Typenplänen des Schweizer. Verbandes für Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues für Ein- und Dreifamilien-Reihenhäuser und Doppelwohnhäuser.

Über das Kunstgewerbe in der Schweizerischen Kunstausstellung in Basel wird berichtet:

Von den Glasmalereien ist der Sankt Michael des dekorativ sehr begabten Genfers Alexandre Gingria, der an gute alte Traditionen anknüpft, hervorzuheben. An frühere, speziell an gotische Kunst lehnt sich ferner mit Glück Albert Müller an, dessen Scheiben auch technisch bemerkenswert sind. In der zu Unrecht vergessenen Hinterglasmalerei versucht sich neuerdings Helene Amande.

Die Keramik vertritt vor allem Paul Bonifas mit einfachen und stilvollen Arbeiten. Außerdem seien Heinrich Herzog und Max Leopold, die beide im Dekor nach vollstümlicher Wirkung streben, genannt.

Von den Schmuck- und Edelmetallerzeugnissen seien die Silberarbeiten von Marthe-Jeanne Giacomini-Piccard und Anton Blöschlinger genannt. Sie sind materialgerecht und im Ornament meist gut gelöst. Hervorzuheben sind ferner die Ringe von Arnold Stockmann und die verschiedenen Schmuckstücke von Hans Joerin.

Hervorragend sind die Emailmalereien — eine Technik, die viel zu wenig gepflegt wird, trotzdem sich ihr sehr reizvolle Resultate abgewinnen lassen —, welche Jean Henri Demole und Georges de Traz ausstellen.

Unter den Holzarbeiten finden sich köstlich altmodisch bemalte Schachteln von Eugen Hartung (Zürich).

Stahl- und Feilenschwinder.

(Eingefandt.)

Raum ist der Krieg vorbei und die wirtschaftliche Lage etwas gebessert, so schleichen sich obengenannte Sorte von Reisenden wieder in der Schweiz herum. Schreiber dieser Feilen, der seinerzeit in allen schweizerischen Fachblättern die Fabriken, Handwerker, Unternehmungen zc. vor diesem Hereinfallen warnte, mußte auf seinen letzten Touren wieder himmelschreiende Beispiele erfahren. Hier kann man wirklich sagen: „Die Dummen bei unsern Berufsleuten, die Stahl und Feilen brauchen, werden nie alle.“

Ich möchte speziell auf die verschiedenen Firmen aufmerksam machen, die meistens französischen Klang haben und jedes Jahr oder noch mehr den Namen ändern und bei jeder Tour einen andern Vertreter heraus schicken, da derselbe Reisende wegen seinem Schwindel nicht zum zweiten Mal erscheinen darf. So glauben viele, sie hätten es mit einem andern Haus zu tun und fallen mit demselben Geschäft zum zweiten und dritten Mal hinein.

Unterschreibe keiner eine Bestellkopie, dann kann er sich noch hinauswinden. Vergleichen Sie die Preise auf der Rückseite mit den Preisen reeller schweizerischer Lieferanten und fallen Sie nicht auf schöne Namen, wie „Silber-Diamanten“ zc. hinein.

Verlangen Sie bei Musterbestellungen genau die Stückzahl und Längen. Vergleichen Sie bei Feilenbestellungskopie die Vermehrung und nehmen Sie untenstehendes Beispiel an, das in drei Linien 308 halbe Duzend machte und einen schweizerischen Schlosser zum Konkurs gebracht hätte, wenn ich ihm nicht, wie vielen Duzenden, mit Rat und Intervention beim Gericht geholfen hätte.

Beispiel: je ein halbes Duzend Feilen \square , \triangle , \circ
 \square , \triangle , \diamond , \ominus von 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 cm in den Hieben von Bast. $\frac{1}{2}$ S, S und SS.

So geschieht es im Kleinen und oft erhielt der Besteller statt Stück wie abgemacht, so viele Duzend, oder statt Duzend Groß à 144 Stück usw.

Ratsam ist es, alle Konsumenten und speziell junge Anfänger auf diese unsere schweizerische Feilenindustrie und den Handel enorm schädigenden Auswüchse aufmerksam zu machen, um der wirtschaftlichen Entwicklung einer schönen Industrie und dem ehrlichen Kaufmann und damit dem Wohlstand der Schweiz zu helfen, was wir in der momentan so starken finanziellen Belastung bitter nötig haben.

E. W.

Verschiedenes.

Eine halbe Milliarde für Wohnungsbauten. Gestützt auf die vom Bund eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung der Hochbautätigkeit und zur Bekämpfung der Wohnungsnot, sowie der Arbeitslosigkeit haben sich in fast allen Städten — vorab in Arbeiter- und Angestelltenkreisen — Baugenossenschaften gebildet, die den Gemeinden und Kantonen ausgedehnte Bauprojekte vorgelegt haben. Fachleute schätzen die Kostensumme der vorgesehenen Bauten auf weit über 500 Millionen Fr. Im Kanton Zürich allein sind für etwa 200 Millionen Franken Wohnungsbauten projektiert. Selbst Kantone, die unter Wohnungsnot weniger leiden, haben zahlreiche Bauten geplant. — Da dem Bund aber vorläufig nur 32 Millionen Franken zur Verfügung stehen, können die eingereichten zahllosen Gesuche und Pläne nicht alle berücksichtigt werden. Immerhin soll, wie verlautet, Aussicht bestehen, daß die Bundeshilfe weiter erhöht wird. An einzelnen Orten haben die Bauarbeiten bereits eingesetzt, während in verschiedenen Kantonen und Städten noch langatmige Verhandlungen stattfinden. Es liegt im größten Interesse der Allgemeinheit, wenn die Hochbautätigkeit mit allen Mitteln gefördert wird.

Ein thurgauisches Submissionsamt. Das thurgauische Amtsblatt bringt eine Verordnung des Regierungsrates über ein kantonales Submissionsamt. Dieses bezweckt eine möglichst gerechte, dem Unternehmer oder Lieferanten einen angemessenen Verdienst sichernde, andererseits vor Übervorteilung schützende Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für Staat, Gemeinden, Korporationen und Private. Es hat die Begutachtung von Preisberechnungen und Submissionsunterlagen zur Aufgabe und kann auch zum schiedsgerichtlichen Austrag von Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsvertrag angerufen werden.

Das Submissionsamt besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar und deren Stellvertretern als ständigen Mitgliedern (Zentralstelle für das Submissionswesen) und zwei bis drei für jeden einzelnen Fall zu ernennenden Sachverständigen. Die ständigen Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt; die vergebende Behörde (bezw. der Bauherr), der Submittent (bezw. dessen Berufsverband) und nötigenfalls die Zentralstelle ernennen je einen Sachverständigen. Mindestens ein Experte und zwar in der Regel derjenige der vergebenden Behörde soll außerhalb des Kantons wohnhaft sein. Der mehr-